

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

## Vom „Mütter-Streik“ über „Deutschlands Erfinder“ bis „Schokolade für Manager“ - 92 Titelschutz-Ideen zum Entdecken

Eine ausgesprochen breite Palette an Titel-Ideen präsentiert sich in dieser TITELSCHUTZ-ANZEIGER-Ausgabe. Die Hürther Produktionsgesellschaft Grundy Light Entertainment widmet sich dem Erfindergeist in Deutschland mit sechs verschiedenen Begriffen. Ebenso umfassend wie intensiv nimmt sich die Hamburger Chocolate Blue GmbH des Themas „Schokolade“ plus der verschiedenen Genuss-Situationen an. Offenbar ange-regt von der derzeitigen Streik-Lage (Ärzte und Öffentlicher Dienst) sieht ein Mandant der FREY Rechtsanwälte aus Köln mediale Chancen für die Idee eines „Streiks von Müttern bzw. Hausfrauen“.

Der Berliner Privatsender SAT.1 macht uns neugierig auf

die Sende-Idee „Das total verrückte Wunderauto“, während die Schwester K1 Kabel 1 Fernsehen mit „Die Auswanderer“ einen Titel zum Schutz anmeldet, der sowohl dokumentarisch als auch dramatisch umsetzbar ist. Die Studio Hamburg Produktion GmbH dagegen plant wohl mit dem Titel „Zwei Engel für Amor“ eher Etwas im himmlischen bzw. im romantischen Bereich. Vielversprechend klingt auch die Idee des Mandanten der Kanzlei Ulzheimer & Todt Ltd. aus Berlin, der mit „V.I.P Point“ in Verbindung mit sämtlichen Orten und Veranstaltungen aktiv werden will.

Viel Spass beim Entdecken weiterer Titel-Ideen in dieser TITELSCHUTZ-ANZEIGER-Ausgabe. (ps)

## Volljurist wird neuer Sportchef bei SAT.1

Zum 1. April 2006 rückt der Volljurist Alexander Rösner beim Berliner Privatsender SAT.1 zum Sportchef auf. Der 38-Jährige, der nun die in München ansässige Sportredaktion leitet, begann seine Tätigkeit für SAT.1 bereits parallel zum Jura-Studium in Köln 1992 zunächst als freier Mitarbeiter für die Sportredaktion und seit 1997 als Festangestellter.

Zuletzt war er stellvertretender Sportchef. Seinen Berufswunsch „Sportjournalist“ nahm Rösner 1985 noch vor dem Abitur als freier Mitarbeiter bei der „Westfälischen Rundschau“ ins Visier. Amtsvorgänger Albrecht Schmidt-Fleckenstein, 40, hat das Haus bereits verlassen und tritt am 1. April in die Dienste des neuen Bundesliga-TV-Rechte-Inhabers Arena. (ps)

## freenet.de AG sucht zwei Justitiare

Der Hamburger Internet- und Telekommunikationsdienstleister freenet.de AG (Umsatz 2005: über 700 Mio. Euro) will seine von Franziska Oelter geleitete Rechtsabteilung verstärken und sucht zwei Justitiare/innen. Für eine Position ist eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im

Medien-/Telekommunikationsrecht oder Vertragsrecht erforderlich, für die zweite Position sind Berufserfahrungen wünschenswert. Bewerbungen (online: [www.freenet-ag.de](http://www.freenet-ag.de)) nimmt die Personal-Abteilung der freenet.de AG, Deelbögenkamp 4c, 22297 Hamburg entgegen. (ps)

IPRGuard

+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie systematisch die Benutzung Ihrer Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: [www.iprguard.de](http://www.iprguard.de), E-Mail: [info@iprguard.de](mailto:info@iprguard.de), Tel. 04131-225 600-0  
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter [www.researcher24.de](http://www.researcher24.de)

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film**

## Diese Woche: 92 Titel

**Auf** den Spuren deutscher Geschichte  
Ausgesorgt  
AZÜBISCÈNE

**bare** back city  
barebackcity  
bareback-city  
bbc-city  
Bevollmächtigten ist nicht schwer,  
stellvertretend handeln dagegen oft nicht  
leicht  
bibliophilia  
Brokeback Bakery

**Celeb / Brand** Fit

**Das** 100.000 Euro Patent  
Das große Promi Wunschkonzert  
Das Rasthaus im Spessart  
Das total verrückte Wunderauto  
Dawn of Magic  
Der Mütterstreik  
Deutschland Deine Genies  
Deutschland sucht den Super-Schauspieler  
Deutschlands beste Erfindung  
Deutschlands Erfinder  
Deutschlands Geistesblitze  
Die Auswanderer  
Die Supererfindung  
Die Tücken des Alltags  
die-stiftung.de  
Disney Time Expedition Afrika  
Dr. Nopal

**EFFIE-GALA**  
EFFIE-Jahrbuch  
egames  
EINSZUEINS - Das Magazin des  
Fußball-Verbandes Mittelrhein

**Forum** Das Magazin der bayerischen  
Genossenschaften  
Frauen, die bauen  
Frauen, die einrichten  
Frauen, die filmen  
Frauen, die fliegen  
Frauen, die führen  
Frauen, die investieren  
Frauen, die malen  
Frauen, die regieren  
Frauen, die schreiben  
FÜNF NULL PLUS, FÜNFNULLPLUS

**Galileo** Spezial - Die Legende der Päpstin  
Gentlemen of Trumpets  
GWA  
GWA-EFFIE  
GWA-Jahrbuch

**Handbuch** Vogelgrippe  
HEALTHCARE-Jahrbuch  
HÖREN LIEBEN LERNEN

**Im** Leben eine Eins  
inspired

**Körper**auskunft

**Leit**faden für Bevollmächtigte  
Leitfaden für die Stellvertretung

**Obere** Extremität  
Oldtimer Trecker Anzeiger  
Oldtimer Trecker Welt  
OMG-Jahrbuch

**packaging** experts directory  
Patient Lounge  
PICASSO AND HIS WOMEN  
PICASSO AND THE WOMEN

**PICASSO'S** WOMEN  
Profil Das Magazin der bayerischen  
Genossenschaften  
Psychic CIS  
Psychic CSI

**Sagen-** und Märchenwelt  
Mecklenburg-Vorpommern  
Sagenland Mecklenburg-Vorpommern  
Schokolade für Betrogene  
Schokolade für die Krise  
Schokolade für Liebende  
Schokolade für Manager  
Schokolade für Verlassene  
Schokolade zum Hoeren  
Schokoladenmarketing  
Schulter - Ellenbogen - Hand  
SECHS NULL PLUS, SECHSNULLPLUS  
Selected Celebs  
Stellvertretend handeln mit Vollmacht  
Patientenverfügung,  
Betreuungsverfügung

**Toten**läuten

**V.I.P.** Point XXX  
VIER NULL PLUS, VIERNULLPLUS

**Wann** war eigentlich...?  
Wenn Hausfrauen streiken  
Wenn Mütter streiken  
Wertschöpfung braucht Werte - Wie  
Sinnggebung zur Leistung motiviert  
Wohl & Wehe  
WOMEN OF PICASSO  
world2kids

**Zwei** Engel für Amor

## Der Titelschutz Anzeiger

**Die nächste Ausgabe:** Nr. 766 erscheint am 04.04.2006 **Anzeigenschluss:** 31.03.2006, 10 Uhr

## Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel

**Die nächste Ausgabe:** Nr. 768 erscheint am 19.04.2006 **Anzeigenschluss:** 13.04.2006, 10 Uhr

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film**

## **LG München I: Premiere darf bei Programmzeitschriften weiterhin exklusiv mit Axel Springer zusammenarbeiten**

Der Hamburger Heinrich Bauer Verlag scheiterte in erster Instanz mit seinem Versuch, aus kartellrechtlichen Gründen gegen die enge Zusammenarbeit des Pay-TV-Anbieters Premiere mit der Axel Springer AG vorzugehen. Die Kartellstreitkammer des Landgerichts München I sah zwar Anhaltspunkte für eine Wettbewerbsbeeinträchtigung, wies die Klage jedoch ab, da die Kooperation durch eine Gruppenfreistellungsverordnung der EG erlaubt wird. (Az. 33 O 24781/04 [nicht rechtskräftig])

Stein des Anstoßes: Premiere hatte 2004 ihre eigenen Programmzeitschriften „Premiere“ und „tv kofler“ eingestellt, ihre Zeitschriftenabonnenten an die Axel Springer AG übertragen und sich verpflichtet, für fünf Jahre exklusiv deren Programmzeitschrift „TV Digital“ zu vertreiben. Seither bekommt jeder Neuabonnent eines Pay-TV-Paketes von Premiere zwei Ausgaben von TV Digital gratis und ein Abonnement hierfür angeboten. Premiere erhält für jedes Zeitschriftenabonnement eine Provision. Beim Angebot „Premiere komplett“ ist ein Abonnement von „TV Digital“ sogar im - vergünstigten - Gesamtpreis enthalten.

Der Heinrich Bauer Verlag ist der Ansicht, diese Bindung sei der Grund, warum seine eigene Programmzeitschrift „tv world“, die ebenfalls das komplette Pay- und Free-TV-Programm umfasse, trotz eines günstigeren Verkaufspreises am Markt keine Chance habe. Der Zugang zur Kundengruppe der Premie-

re-Abonnenten sei für alle anderen Marktteilnehmer auf dem Segment der Abo-TV-Programmzeitschriften faktisch abgeschottet. Die Kooperationsabsprache von Premiere und dem Axel Springer Verlag sei daher rechtswidrig.

Der beklagte Pay-TV-Sender berief sich darauf, dass ein großer Teil, „ca. 40%“, der Abonnenten von „TV-Digital“ gar nicht Premiere-Abonnenten seien. Von den Premiere-Abonnenten hätten zuletzt auch nur ca. 25% das die Zeitschrift umfassende „Komplett-Paket“ gewählt. Die Einbindung in ein solches Paket sei das Einzige, was dem Heinrich Bauer Verlag nicht zur Verfügung stehe (zudem hatte er seinerzeit ein vergleichbares Exklusivangebot, wie es der Axel Springer Verlag annahm, abgelehnt); Werbung für sein Produkt könne Bauer dagegen auch im TV-Programm der Beklagten machen und habe dies auch getan. Der geschäftliche Misserfolg müsse daher andere Ursachen haben.

Das LG München I bejahete die Voraussetzungen für eine Gruppenfreistellung nach der EG-Verordnung Nr. 2790/1999 (Vertikal-GVO), da der Anteil der Axel Springer AG am Markt der Fernsehprogrammzeitschriften 30% nicht übersteige. Entscheidend dabei: Eine Unterteilung dieses Marktes in Zeitschriften für Abo-TV und Free-TV lehnten die Richter ab. Anders als zu Beginn des Bezahlfernsehens liege insoweit inzwischen ein einheitlicher Markt vor. Zwar seien die Schwerpunkte der einzelnen Programmzeitschriften noch unterschiedlich. Viele Zeitschriften, die vor allem

Free-TV-Angebote darstellten, würden aber zumindest auszugsweise Hinweise auf Premiere-Programme oder ganze Supplements zu diesen enthalten; wie auch umgekehrt die primär auf Abo-Programme ausgerichteten Zeitschriften umfangreich das Free-TV-Programm darstellen. Damit seien die Zeitschriften für den Verbraucher vergleichbar und austauschbar,

was das wesentliche Kriterium für die Annahme eines einheitlichen Marktes bilde.

Angesichts von 40% TV-Digital-Abonnenten, die nicht zugleich Premiere abonniert haben, sah die Kammer auch keine auf der Koppelung des Zeitschriftenabos mit dem „Premiere Komplett“-Paketes beruhende wesentliche Einschränkung des Wettbewerbs. (ps)

## **„Weiße Seiten“ nicht markentauglich**

Der Begriff „Weiße Seiten“ kann nicht als Marke für Adressverzeichnisse, Papier- und Büroartikel eingetragen werden. Denn im deutschen Sprachraum sei der Begriff „zu einem Synonym für Verzeichnisse der Telefonanschlüsse von Privatpersonen geworden“, heißt es in einem Urteil des Europäischen Gerichts erster Instanz in Luxemburg. (Az. T-322/03)

Das Europäische Markenamt in Alicante hatte „Weiße Seiten“ 1999 zunächst zu Gunsten eines österreichischen Verlags eingetragen, der unter dieser Marke elektronische Datenträger, Branchenver-

zeichnisse und andere Nachschlagewerke vertreiben wollte. Auf Beschwerde eines Wettbewerbers zog die Beschwerdekammer des Markenamtes die Eintragung jedoch wieder zurück.

Zu Recht offenbar, wie die Richter am Europäischen Gericht entschieden: „Weiße Seiten“ habe als Begriff für schriftliche wie auch für elektronische Telefonverzeichnisse längst Eingang in den Sprachalltag gefunden und sei für die Produkte daher nur noch beschreibender Natur. Rein beschreibende Marken aber seien unzulässig. (rd)

## **Wolters Kluwer übernimmt den juristischen Fachverlag Carl Heymanns**

Der 1815 gegründete juristische Fachverlag Carl Heymanns KG mit Hauptsitz in Köln ist vom international tätigen Verlagskonzern Wolters Kluwer (Amsterdam) übernommen worden. Vorbehaltlich der Zustimmung durch das Kartellamt steigt Wolters Kluwer damit zum zweigrößten juristischen Verlag (nach C.H. Beck in München) auf. Im Zuge der Übernahme wird

Wolters Kluwer seinen Sitz von Wiesbaden nach Köln zu Heymanns verlagern. Heymanns beschäftigt rund 120 Mitarbeiter und hält sich in Sachen Umsatz bedeckt. Wolters Kluwer (bezeichnet sich auch gern als Informationsdienstleister) setzte 2005 etwa 3,4 Milliarden Euro um und beschäftigt weltweit rund 18.400 Mitarbeiter. (ps)

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Totelläuten**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für sämtliche Medien.

**Blatt-Verlag,  
Im Tiefen Winkel 22, 58706 Menden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

## **Deutschland sucht den Super-Schauspieler**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Mike Powelz,  
Lange Reihe 69, 20099 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## **EINSZUEINS - Das Magazin des Fußball-Verbandes Mittelrhein**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Fußball-Verband Mittelrhein,  
Kleingedankstraße 7, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

## **OMG-Jahrbuch**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte Kolonko & Dammeier,  
Stiftstraße 2, 60313 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## **Selected Celebs Celeb / Brand Fit**

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Kombinationen, Zusätzen und Darstellungsformen für alle Medien, Merchandising und alle Nutzungsarten.

**Anwaltskanzlei Thiele,  
Oberstraße 1, 52349 Düren**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Das total verrückte Wunderauto**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,  
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## **Schokoladenmarketing Schokolade zum Hoeren Schokolade für Liebende Schokolade für die Krise Schokolade für Betrogene Schokolade für Verlassene Schokolade für Manager**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Chocolate Blue GmbH, Birgit Hass,  
Große Elbstraße 145 f, 22763 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

## **Der Mütterstreik Wenn Mütter streiken Wenn Hausfrauen streiken**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Film, Internet, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Zeitschriften, Softwareerzeugnisse, Spiele, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-Rom, CD-I, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**FREY Rechtsanwälte,  
Kaiser-Wilhelm-Ring 40, 50672 Köln**

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel

## **die-stiftung.de**

in allen Schreibweisen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Internet und Multimedia-Anwendungen.

**Withöft & Terhaag Rechtsanwaltspartnerschaft,  
Stresemannstraße 26, 40210 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## **Brokeback Bakery**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Kommunikation-Hamburg,  
Eppendorfer Landstraße 102 a, 20249 Hamburg**

## **Wiederholung und 50% Rabatt?**

Möchten Sie Ihre Titelschutzanzeige erneut schalten? Dann gewähren wir Ihnen auf die zweite inhaltsgleiche Anzeige einen Rabatt von 50%.

**[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **HÖREN LIEBEN LERNEN**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien insbesondere bespielte Ton- und Bildtonträger.

**Dr. Michael Roggen Rechtsanwalt,  
Sternstraße 67, 40479 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Deutschlands Erfinder Deutschland Deine Genies Deutschlands Geistesblitze Deutschlands beste Erfindung Das 100.000 Euro Patent Ausgesorgt Die Supererfindung**

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**GRUNDY Light Entertainment GmbH,  
Hans-Böckler-Straße 163, 50354 Hürth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## **Profil Das Magazin der bayerischen Genossenschaften Forum Das Magazin der bayerischen Genossenschaften**

in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Abwandlungen, Titelkombinationen, Untertiteln, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, und mit allen Zusätzen in sämtlichen Literatur- und Druckerzeugnissen aller Art und Form, Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sonstige Multi-Media-Anwendungen, sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Genossenschaftsverband Bayern e.V.,  
Türkenstraße 22-24, 80333 München**

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## **Handbuch Vogelgrippe**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Masterplan Informationsmanagement GmbH,  
Steinstraße 62, 10119 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## **inspired**

in allen Schreibweisen für alle Medien.

**BUSE HEBERER FROMM RECHTSANWÄLTE,  
Harvestehuder Weg 23, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Patient Lounge Individuelle Gesundheit**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**PORTAMED GmbH,  
Fasanenstraße 85, 10623 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## **Wertschöpfung braucht Werte - Wie Sinnggebung zur Leistung motiviert**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Schäffer-Poeschel Verlag für  
Wirtschaft-Steuern-Recht GmbH,  
Werastraße 21-23, 70182 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## **Das Rasthaus im Spessart**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**SASSE & PARTNER RECHTSANWÄLTE,  
Herzogstraße 5 a, 80803 München**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## **Dawn of Magic**

in jeder Schreibweise, Abkürzung, Darstellungsform und grafischen Gestaltung zur Verwendung für alle Printmedien, Hörfunk und Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I sowie ONLINE-Dienste.

**KOCH Media GmbH,  
Gewerbegebiet, A - 6600 Höfen/Österreich**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

## **AZUBISCENE**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Film und sonstige elektronische und digitale Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Senfft Kersten Nabert & Maier  
Rechtsanwalt Jörg Nabert,  
Schlüterstraße 6, 20146 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **Dr. Nopal**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie für elektronische und digitale Medien, insbesondere auch Off- und Onlinemedien aller Art.

**Prehm & Klare Rechtsanwälte,  
Im Brauereiviertel 2, 24118 Kiel**

28.März 2006

Woche 13

**Nr. 765**

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## **Im Leben eine Eins**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Producers at Work GmbH,  
Alt Nowawes 116-118, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Die Auswanderer**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**K1 Kabel 1 Fernsehen GmbH,  
Gutenbergstraße 1, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Galileo Spezial - Die Legende der Päpstin**

allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Kunden Titelschutz in Anspruch für:

## **Oldtimer Trecker Welt Oldtimer Trecker Anzeiger**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien, elektronische und digitale Medien, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie Offline-, Online- und Audiotextdienste und das Internet.

**TEAM ATW Werbeagentur GmbH,  
Drostestraße 14-16, 30161 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **world2kids**

In allen auch abgewandelten Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Abkürzungen, für alle Medien und Netzwerke, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und andere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, CD-Rom, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, Internet, Hörfunk, Fernsehen und Film.

**COELER Rechtsanwälte,  
Alsterufer 1, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## **packaging experts directory**

n allen Schreibweisen, Schriftarten, Wort- und Zahlenverbindungen (insb. zzgl. jeweiliger Jahreszahl), Darstellungsformen, Abkürzungen, Titelkombinationen und graphischen Gestaltungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, Off- und Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger, Telekommunikationsdienstleistungen, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**A. Sutter Verlagsgesellschaft mbH,  
Bottroper Straße 20, 45141 Essen**

**Rund 40.000 Titel!**

Recherchieren Sie kostenlos unter:

**[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)**

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**PICASSO'S WOMEN  
PICASSO AND HIS WOMEN  
PICASSO AND THE WOMEN  
WOMEN OF PICASSO**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwalt Knut Dierks,  
Genthiner Straße 8, 10785 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Obere Extremität  
Schulter - Ellenbogen - Hand**

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print und non-print, online und offline, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**RA Berthold Wesle,  
Amalienstraße 67, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz für eine Mandantin in Anspruch für den Titel

**egames**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder elektronische und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Netzwerke, einschließlich On-Line-Dienste und Off-Line-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Dienstleistungen, Veranstaltungen und Unterhaltung aller Art.

**Rechtsanwalt Christian Böttger,  
Sievekingdamm 44, 20535 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

**GWA  
GWA-Jahrbuch  
GWA-EFFIE  
EFFIE-GALA  
EFFIE-Jahrbuch  
HEALTHCARE-Jahrbuch**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte Kolonko & Dammeier,  
Stiftstraße 2, 60313 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**VIER NULL PLUS, VIERNULLPLUS  
FÜNF NULL PLUS, FÜNFNULLPLUS  
SECHS NULL PLUS, SECHSNULLPLUS**

In allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Variationen, Abkürzungen, grafischen Gestaltungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Titelnkombinationen für Print-Medien, insbesondere Zeitungen und Zeitschriften, Magazine, Literatur-, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Filmtitel, Rundfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, Merchandising und Druckerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, Netzwerke, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, Internet-Domains, Internet-Homepages.

**Klaus-Dieter Kuhlmann Verlags- und  
Werbegesellschaft mbH,  
Weseler Straße 106, 32257 Bünde**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Körperauskunft**

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelnkombinationen, Zusätzen, allen Arten der graphischen Gestaltung für alle Medien, einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film und Tonwerke, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (Mini Disc), CD-ROMs, CDs, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche sonstigen Daten- und Kommunikationsdienste und -netze und ähnliches für Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen jeder Form, Ausstellungen aller Art, Bühnenwerke jeder Art sowie Merchandising in jeglicher Form.

**Beatrice Müller,  
Droste-Hülshoff-Weg 2A, 88709 Meersburg**

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## Wann war eigentlich...?

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Bettina Krause Rechtsanwaltskanzlei,  
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

## Der BGH forderte 1989:

Damit eine Titelschutzanzeige wirksam wird, muss sie die „betroffenen Verkehrskreise auf einfachste Weise“ erreichen (BGHZ 108,89). Der Titelschutz Anzeiger erfüllt diesen Leistungsanspruch mit einem seit über zehn Jahren sorgfältig gepflegten und qualifizierten Empfängerkreis im Bereich Printprodukte und elektronischen Medien.

**[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## Gentlemen of Trumpets

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen und grafischen Gestaltungen für alle Darbietungen, Veranstaltungen, Medien, einschließlich aller Ton- und Bildtonträger (Film etc.), Rundfunk (Hörfunk, Fernsehen), Mediendienste, Online- und Offline-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, digitale Datenträger aller Art, Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**KOCH UNIVERSAL - A DIVISION OF UNIVERSAL  
Music GmbH,  
Lochhamer Straße 9, 82152 Planegg/München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

## Psychic CSI Psychic CIS

in allen Schreibweisen, sämtlichen Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**STRÖMER RECHTSANWÄLTE,  
Duisburger Straße 5, 40477 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## Wohl & Wehe

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Jeannette Meier Anzeigenzeitungen,  
Cuxhavener Straße 196, 21149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## V.I.P. Point XXX

Wobei XXX für sämtliche Orte und Veranstaltungen stehen soll. Der Anspruch umfaßt alle Schreibweisen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphische Gestaltungen sowie alle Zusätze in sämtlichen Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere, aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Dienste, sonstige audiovisuelle Medien, sonstige Multimedia-Anwendungen, sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet und öffentliche Veranstaltungen.

**Ulzheimer & Todt Ltd.,  
Unter den Linden 40, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

## bibliophilia

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Abwandlungen für Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie Online-Dienste.

**RA Reinhard Fraenkel,  
Kolbeplatz 4, 33330 Gütersloh**

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## **Auf den Spuren deutscher Geschichte - 30 Ereignisse, die Deutschland veränderten Die Tücken des Alltags**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Hörbücher.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,  
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## **Disney Time Expedition Afrika**

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere Film-, TV- und Radiosendungen sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art einschließlich Promotion, Merchandising und öffentliche Veranstaltungen.

**The Walt Disney Company (Germany) GmbH,  
Münchener Straße 101/22, 85737 Ismaning**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

## **Das große Promi Wunschkonzert**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen und Titelkombinationen in allen Medien, insbesondere für Film, Hörfunk und Fernsehen, für Bild- und Tonträger, CD-ROM, CD-I, DVD und alle sonstigen Datenträger, Software, Off- und Online-Dienste sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Druckerzeugnisse und Printmedien, insbesondere auch für öffentliche Veranstaltungen und für Merchandising in jeder Form.

**Rechtsanwältin Julianne Ferenczy,  
Zippelhaus 4, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## **Zwei Engel für Amor**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, elektronische, digitale (Online und Offline-Dienste in allen technischen Verfahren) und audiovisuelle Medien, z.B. Internet, Intranet, im Mobile Business in jeder Nutzungsform, z.B. für Mobilephones, PDA, etc., z.B. als SMS, MMS-Bilder/Videos/Fotos und Klingeltöne in jeder Nutzungsart sowie Veranstaltungen in jeder Form, Softwareerzeugnisse, Musicals, Bühnenwerke und Merchandising in jeglicher Form.

**Studio Hamburg Produktion GmbH,  
Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien sowie Ton- und Datenträger aller Art für:

**Frauen, die bauen  
Frauen, die schreiben  
Frauen, die filmen  
Frauen, die malen  
Frauen, die regieren  
Frauen, die investieren  
Frauen, die führen  
Frauen, die fliegen  
Frauen, die einrichten**

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Silvia Rothenberger,  
Am Wiesenhang 8, 61462 Königstein im Taunus**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**barebackcity  
bare back city  
bareback-city  
bbcity**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen für alle Medien, insbesondere Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, digitale und elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste), Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Merchandising in jeder Form und für sämtliche Merchandisingartikel sowie Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**heMEDIA,  
Täubchenweg 68, 04317 Leipzig**

28.März 2006

Woche 13

**Nr. 765**

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

**Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film**

## Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

**Presse Fachverlag GmbH & Co. KG**

**Nebendahlstr. 16, 22041 Hamburg**

**Fon: (040) 609 009 - 0, Fax: (040) 609 009-66**

**titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de**

**www.titelschutzanzeiger.de**

**Verleger:** Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

**Redaktion:** Angela Lautenschläger (al), -61

Peter Strahlendorf (ps), -11, Ralf Deppe (rd), -80

**Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:**

Angela Lautenschläger, -61

**Geschäftsanzeigen:** Manuela Busche, -51

**Druckauflage:** 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

**Erscheinungsweise:** wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

**Empfängerkreis:** Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

**Bezugspreis:** Jährlich € 80,- zzgl. Ust. (inkl. Versand)

Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

**Preis für Titelschutzanzeigen:**

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

**Anzeigenschluss:** jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

**Bankverbindungen:**

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

**Druck:** Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2006 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

**Leitfaden für Bevollmächtigte  
Leitfaden für die Stellvertretung  
Stellvertretend handeln mit  
Vollmacht Patientenverfügung,  
Betreuungsverfügung  
Bevollmächtigen ist nicht schwer,  
stellvertretend handeln dagegen  
oft nicht leicht**

in allen möglichen Kombinationen, jeden Schreibweisen, Variationen, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Printmedien, Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-Formate, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und Merchandising. Betrifft alle Printmedien, analogen und digitalen Aufzeichnungsverfahren, die derzeit bekannt und/oder in Gebrauch sind.

**Dipl.-Betriebswirt J.M. Loogen vBP/StB,  
Ahrtal 3, 53945 Blankenheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

**Sagen- und Märchenwelt  
Mecklenburg-Vorpommern  
Sagenland Mecklenburg-Vorpommern**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Manfred Pöhls,  
Brauerstraße 1, 23879 Mölln**

**Top News aus Werbung,  
Marketing und Medien**

**[www.new-business.de](http://www.new-business.de)**

# FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

**TELEFAX: 040/609 009 – 66**

VON: FIRMA:  
NAME:  
ANSCHRIFT:  
TELEFON: FAX:  
E-MAIL:

## ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL  
(Heft Nr. \_\_\_\_ ) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

---

---

---

---

(Adresse)

---

---

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

**DATUM UND UNTERSCHRIFT:** \_\_\_\_\_